

STADT ETTENHEIM

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt
Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust



Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim mit den Städten Ettenheim und Mahlberg sowie den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 6. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Ettenheim

ET 1

Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche „Wolfsmatten III“ im Westen der Ortslage von Ettenheim

Stadt Ettenheim (Ortsteile Ettenheimmünster und Münchweier)

EM 1/MÜ 1

Nachrichtliche Darstellung des Ruhewalds „Am Lautenbach“ im Norden der Ortslage von Ettenheimmünster

Stadt Mahlberg (Ortsteil Orschweier)

OR 1

Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche „Feldstraße“ im Nordwesten der Ortslage von Orschweier

Gemeinder Rust

RU 1

Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Schule“ im Nordosten der Ortslage von Rust

RU 2

Neuausweisung einer Wohnbaufläche „Innerer Ring Südost“ im Südosten der Ortslage von Rust

RU 3

Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Verkehrsfläche „Parkplatz“ im Südosten der Ortslage von Rust

RU 4

Neuausweisung einer Grünfläche mit Regenrückhaltebecken im Südosten der Ortslage von Rust

RU 5

Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in eine Mischbaufläche „Tulpenweg“ im Südosten der Ortslage von Rust

RU 6

Herausnahme einer Mischbaufläche „Tulpenweg“ im Südosten der Ortslage von Rust

Darüber hinaus werden in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadt Mahlberg sowie für die Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust Berichtigungen bzw. Bestandsübernahmen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. Satzungen dargestellt.

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen vom

vom 14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Ettenheim unter

https://www.ettenheim.de/2445227_2450547_2520068_2622840_2550522

(Pfad: Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/ Aktuelle Aufstellungsverfahren/ Flächennutzungsplan)

veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ettenheim, den 25.03.2025

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende

Metz
Bürgermeister